



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/1706/87-2019

Datum
12.06.2019

Betreff
„Haus am Hang“ im Standort Mondsee Bundesstraße 10,
5340 St. Gilgen;

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen von Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Umbaumaßnahmen samt Errichtung und Betrieb von maschinellen und technischen Einrichtungen (Lüftungs-, Klima- und Kälteanlage) im bestehenden Gastgewerbebetrieb „Haus am Hang“ im Standort Mondsee Bundesstraße 10, 5340 St. Gilgen;
(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

Ansuchen von Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Errichtung einer einfahrenden Gastgartenüberdachung samt Trägerkonstruktion und Umfassungswände sowie Um- und Anbaumaßnahmen und die damit verbundenen Änderungen der Art des Verwendungszweckes auf Gst. Nr. 504/1, KG 56107 St. Gilgen.

Ansuchen von Herrn Lucas Bocsa, St. Gilgen,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung zur ausnahmsweise Zulassung der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände zur Bauplatzgrenze bei Gst.Nr. 504/2, KG 56107 St. Gilgen.

Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung vom 13.12.2016 bzw. 03.07.2018.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 03. Juli 2019, um 14:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 02.07.2019 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezuh schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Irene Loitzl-Lang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. LANG & PARTNER Rechtsanwälte, Alter Markt 1, 5020 Salzburg, als rechtsfreundlicher Vertreter von Herrn Lucas Bocsa, Zustellung RSb (dual)
2. LANG & PARTNER Rechtsanwälte, Alter Markt 1, 5020 Salzburg, vorab per E-Mail. **Es ist noch jeweils ein Exemplar des Lüftungs-, Klima- u Kälteanlagenprojekt bis spätestens bei der Verhandlung vorzulegen.**, E-Mail
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt;
4. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1 1, 5340 Sankt Gilgen, zH. des Herrn Bürgermeister, vorab per e-mail, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Bauprojekt der BSU
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per E-Mail , E-Mail
10. Meisriemel Baumanagement GmbH, Bachstraße 22, 5161 Elixhausen, E-Mail
11. Instec Installationstechnik GmbH, Schwarzenbach 77, 5360 St. Wolfgang, E-Mail
12. Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstraße 67, 5300 Hallwang, E-Mail
13. BSU Bau Service Unterberger GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, E-Mail
14. Lucas Bocsa, Mondsee-Bundesstraße 10, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
15. Susanne Bocsa, Mondsee-Bundesstraße 10, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
16. Mag. Georg Schmeissner, Schwarzenbrunnerstraße 9, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
17. Mag. Georg Schmeissner, Schwarzenbrunnerstraße 9, 5340 St. Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
18. Johann Ferstl, Kirchenplatz 4, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
19. Anneliese Ferstl, Kirchenplatz 4, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
20. Wolfgang Diwokey, Luegerstraße 18b /Top 1, 5340 Sankt Gilgen, Zustellung RSb (dual)
21. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
22. Konzept für Akt